



Prof. Dr. Manfred Kittel

ist Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Regensburg und war von 2009 bis 2014 Gründungsdirektor der Bundesstiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in Berlin.

/// Die deutschen Heimatvertriebenen in der Nachkriegszeit

Eine singuläre Integrationsgeschichte

Flucht und Vertreibung der Deutschen um 1945 und ihre gelungene Integration in der Bundesrepublik sind im Gefolge der großen Migrationskrise 2015 des Öfteren als Präzedenzfall herangezogen worden. Wie vordergründig dies ist sowohl im Blick auf Ursachen als auch Folgen eines in vielem einzigartigen historischen Geschehens, zeigt der Beitrag auf.¹

Einer der wenigen Überlebenden des Untergangs der Wilhelm Gustloff, heute 94 Jahre alt, hat zum 75. Jahrestag der Schiffskatastrophe im Januar 2020 ein Interview in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung gegeben. Der Tod von fast 10.000 Flüchtlingen in der eisigen Ostsee hat diesen Mann ein Leben lang beschäftigt. Von einem Rettungsfloß aus hatte er mit ansehen müssen, wie sich das Heck der Gustloff zum Schluss aufrichtete, die komplette Beleuchtung – wie von Geisterhand – noch einmal ansprang und schließlich ein furchtbarer Schrei über das Wasser schallte. „Den Schrei der Tausenden“, die daraufhin ums Leben kamen, hört der alte Mann bis heute.

Und seit den neuen Migrationsdramen des Jahres 2015 macht er sich wieder besonders viele Sorgen. Sorgen, weil er den Umgang mit Migrant*innen damals, ab 2015, damit vergleicht, wie die Deutschen nach 1945 mit den Überlebenden der Gustloff und mit weiteren 10 Mio. Heimatvertriebenen aus dem Osten umgegangen sind. „Wir sind nicht sehr solidarisch“, so der Eindruck

Vor 75 Jahren starben fast 10.000 Flüchtlinge aus dem Osten bei einer Schiffskatastrophe.

des 94-Jährigen. Deshalb wisse er, was passiere, wenn sich zu viele Menschen zu uns auf den Weg machen würden. Dann, so sagt er, könnten „die Bänder der Gesellschaft bei uns zerreißen“. Davor hat er Angst. Ich kann diese Angst verstehen, vor allem auch die Sorge, ob unsere Demokratie in Deutschland und Europa das aushalten würde.

Unterschiede zwischen 1945 und 2015

Die Sache mit der Solidarität der Aufnahmegesellschaft kann man allerdings auch etwas weniger kritisch sehen als der Überlebende der Gustloff. Wenn es nach 1945 tatsächlich überhaupt keine Solidarität der Einheimischen mit den zwangszugewanderten Landsleuten gegeben hätte, wäre die Integration jedenfalls aus dem Ruder gelaufen. Und dennoch habe ich meine Zweifel, ob man *unsere* Erfahrungen mit der Aufnahme von 10 Mio. Menschen aus dem deutschsprachigen Kulturraum im Osten nach 1945 im Kern wirklich mit dem vergleichen kann, was – potenziell – die Aufnahme von 10 Mio. Migrantinnen innerhalb weniger Jahre heute, etwa aus dem arabisch-afrikanischen Raum, bedeuten würde.

Die Flüchtlingssituation 1945 unterscheidet sich erheblich von der heutigen.

Konstellationen und Kontexte der deutschen Vertriebenenintegration nach 1945 waren dafür viel zu besonders. Schon wenn man bedenkt, dass das Ganze in der Folge eines singulären Zivilisationsbruchs im Kontext des Nazi-Krieges stattfand. War nicht bereits die Aufnahme von Millionen deutscher Vertriebenen so herausfordernd, so konfliktreich, dass dies eben alles andere als einen Präzedenzfall für sogar noch viel schwierigere Integrationsprozesse heute oder morgen liefern kann? Und werden die Parallelen zur Lage nach 1945 nicht desto schwächer, je größer die kulturellen und mentalen Unterschiede zwischen Aufnahmegesellschaft und Migrantinnen sind?

Was dabei auch gerne vergessen wird: Die große Mehrheit der deutschen Heimatvertriebenen, die ab 1944/45 zwischen Bayern und Schleswig-Holstein ankam, hatte bereits lange vorher die deutsche Staatsbürgerschaft besessen – die Ostpreußen und die Pommern, die Schlesier und die Ostbrandenburger, aber auch die Sudetendeutschen zumindest seit 1938. Da ging es also schon von vornherein nicht um komplizierte Fragen wie Asylrecht oder subsidiären Schutz oder dergleichen. Nein, ganz im Gegenteil, die westlichen Besatzungszonen, die SBZ sowieso, waren zur Aufnahme dieser Millionen gleichsam verdammt, gezwungen spätestens seit den Vertreibungsbeschlüssen der Siegermächte in Potsdam 1945 und der Politik, die darauf fußte.

Die singulären Vertreibungsbeschlüsse von Potsdam

Auch die Potsdamer Beschlüsse selbst hatten singulären Charakter. Es gibt in der Geschichte der sog. „modernen“ Vertreibungen kein zweites Dokument, das eine Gewaltmigration derartigen Ausmaßes einseitig verfügt hätte wie das Protokoll dieser Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945. Im Artikel XIII des Potsdamer Protokolls vereinbarten die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges explizit eine sog. „ordnungsgemäße Überführung“ der noch in ihrer Heimat verbliebenen Deutschen aus Ungarn, der Tschechoslowakei und Polen. Und mit dem Wort „Polen“ waren dabei faktisch auch schon die jahrhundertealten Ostgebiete des Deutschen Reiches jenseits von Oder und Neiße gemeint, obwohl sie eigentlich zunächst größtenteils nur unter Warschauer Verwaltung gestellt worden waren.

Wie singulär dieser Vertreibungsakt war, zeigt schon der Blick auf die nackten Zahlen: 12, 14, 15 Mio. Menschen, je nachdem, wie man rechnet. Halbwegs zu vergleichen ist das Ganze in der Dimension des Geschehens allenfalls mit den großen Vertreibungen auf dem indischen Subkontinent nach dem Abzug der britischen Kolonialmacht, im Zuge der Partition of India, der Teilung in ein mehrheitlich hinduistisches Indien und ein muslimisches Pakistan in den Jahren ab 1947. Der wichtigste Unterschied besteht allerdings darin, dass die „ethnischen Säuberungen“ im Süden Asiens ihre Dynamik nicht „von oben“ entfaltet hatten, sondern „von unten“. Die neuen Staatsmänner Indiens und Pakistans, Nehru und Jinnah, hatten selbst nicht systematisch auf einen „Bevölkerungstransfer“ hingearbeitet. Die 10 bis 15 Mio. Vertriebenen gehörten in diesem Fall außerdem nicht nur einer einzigen, sondern gleich 3 verschiedenen Opfergruppen an: Hindus, Muslime, Sikhs.

Die Ostvertreibung war selbst mit den sog. ethnischen Säuberungen in Indien 1947 nur bedingt zu vergleichen.

Anders die Potsdamer Vertreibungsbeschlüsse 1945. Sie betrafen nur eine Gruppe, also die Deutschsprachigen, und sie waren sehr viel mehr das Resultat zentralen staatlichen Handelns – mit einer langen, langen Vorgeschichte in ethnischen Säuberungspolitiken seit den Balkankriegen 1912, im rassenideologischen Vernichtungskrieg Nazi-Deutschlands gegen den Osten, in den sog. ethnischen „Flurbereinigungen“ Hitlers, aber auch Stalins, in Vertreibungsphantasien der Exilregierungen ostmitteleuropäischer Staaten in London, im Expansionswillen des roten Russlands, und schließlich – leider eben auch – in der fatalen Überzeugung seitens der demokratischen Westmächte, die leidigen Minderheitenprobleme der Zwischenkriegszeit qua Vertreibung ein für allemal aus der Welt schaffen zu können.

Auf die singuläre Geschichte der großen Vertreibung folgte eine einzigartige, eine höchst spezielle Geschichte der Integration. Dafür sehe ich im Wesentlichen vier Gründe, vier große Weichenstellungen, und zwar bereits vor der Gründung des westdeutschen Teilstaates 1949.

Erstens und ganz grundlegend: Der eben nicht einfach schicksalhaft-alternativlose Umstand, dass die deutschen Ostvertriebenen im Westen maximal zerstreut angesiedelt wurden – unter weitgehendem Verlust ihrer Beziehungsstrukturen am früheren Wohnort.

Zweitens das Koalitionsverbot gegen politische Vereinigungen der Heimatvertriebenen (bis 1949/50).

Drittens die Entscheidung des Parlamentarischen Rates gegen einen Antrag von CDU und CSU, bei den ersten Bundestagswahlen 1949 sogenannte Flüchtlingswahlkreise zu bilden.

Eine weitere Weichenstellung bedeutete es, viertens, sicher auch, dass sich rasch ein parteipolitischer Konsens herausgebildet hat, die Vertreibung der Ostdeutschen aus ihrer Heimat erst einmal nicht als absolut endgültig zu betrachten, sondern die Option Rückkehr im Auge zu behalten, wenn auch, seit der Stuttgarter Charta 1950 explizit, nur mit friedlichen Mitteln. Was danach kam, einschließlich Lastenausgleich, war so gesehen lange ein Integrationsprozess mit angezogener Handbremse.

Zerstreuung und Koalitionsverbot

Um kollektiven Protest zu unterbinden, wurden die Betroffenen gezielt auseinandergerissen.

Der zerstreuten Ansiedlung lag die bekannte Strategie der Siegermächte zugrunde, die Vertriebenen möglichst „rückstandsfrei“ in die restdeutsche Gesellschaft einzuschmelzen. Je weniger persönliche Beziehungen es vor Ort zwischen den Ostdeutschen gab, desto schwerer konnten sich kollektive Protestformen dieser neuen Underdogs bilden. Nicht nur die Stadt- und Ortsgemeinschaften, selbst Familien hat man auf diese Weise gezielt auseinandergerissen. Ergebnis des Ganzen war, dass etwa die Bewohner eines früheren 2000-Einwohner-Dorfes im Osten 1947 im Westen in sage und schreibe 158 verschiedenen Orten verstreut lebten.

Sicher, nach dem, was von deutscher Seite in der NS-Zeit angerichtet worden war, wird man den Alliierten kaum einen großen moralischen Vorwurf machen können, dass sie so agierten. Sie wollten einfach nichts unversucht lassen, um auch nur potenzielle Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in ihren Besatzungszonen möglichst zu minimieren. Es ist aber auch richtig, dass für die politische Kraft und für die kulturelle Identitätswahrung der Vertriebenen ihre tendenzielle Atomisierung in der westdeutschen Gesamtgesellschaft ausgesprochen nachteilig war – ganz zu schweigen von der menschlichen Dimension. Wer die Strukturen in einer klassischen Vertriebenengemeinde wie Waldkraiburg oder Neugablonz einmal aus nächster Nähe erlebt hat, der ahnt, was es bedeutet hätte, wenn es nicht nur ein paar Handvoll solcher Siedlungen in der Bundesrepublik gegeben hätte, sondern vielleicht viele Tausend – nicht zuletzt für die Bewahrung der wundervollen ostdeutschen Dialekte, die zumindest im Alltag heute praktisch alle ausgestorben sind.

Durch die Zerstreuung wollte man potenzielle Gefahren für die öffentliche Sicherheit abwenden.

Ähnlichen Zwecken wie der Zerstreuung diente das Koalitionsverbot. Die Besatzungsmächte hatten es gegen die Vertriebenen verhängt, weil sie nicht wollten, dass die Ostdeutschen eigene Verbände gründeten. Amerikaner wie Briten fürchteten, dass ohne ein Koalitionsverbot die soziale Polarisierung zwischen Einheimischen und Zwangszugewanderten – der Kampf um Lebensmittel, um knappen Wohnraum, um Arbeitsplätze – unmittelbar auf die politische Ebene durchschlagen könnte. Der Aufbau der neuen Demokratie sollte aber auf keinen Fall durch politisierende Vertriebenenverbände belastet werden.

Allerdings wurde ausgerechnet das Vereinigungsverbot dann selbst zu einer Hypothek auf dem Weg der Demokratisierung. Es zeigte sich nämlich rasch, dass in den lizenzierten Parteien einheimischer Prägung die Ostdeutschen oft einen ziemlich schweren Stand hatten, dass sie nicht zuletzt bei der Aufstellung von Wahllisten des Öfteren benachteiligt wurden. In den ersten Landtagen, aber auch noch im Parlamentarischen Rat waren die Ostvertriebenen demzufolge klar unterrepräsentiert. Im Parlamentarischen Rat etwa saßen, je nach Zählweise, gerade einmal 2 oder 3 von 70.

Politiker von CDU und CSU sahen in diesem Übelstand seit Herbst 1948 sehr zu Recht den Keim einer eigenen Partei der Ostdeutschen heranreifen.

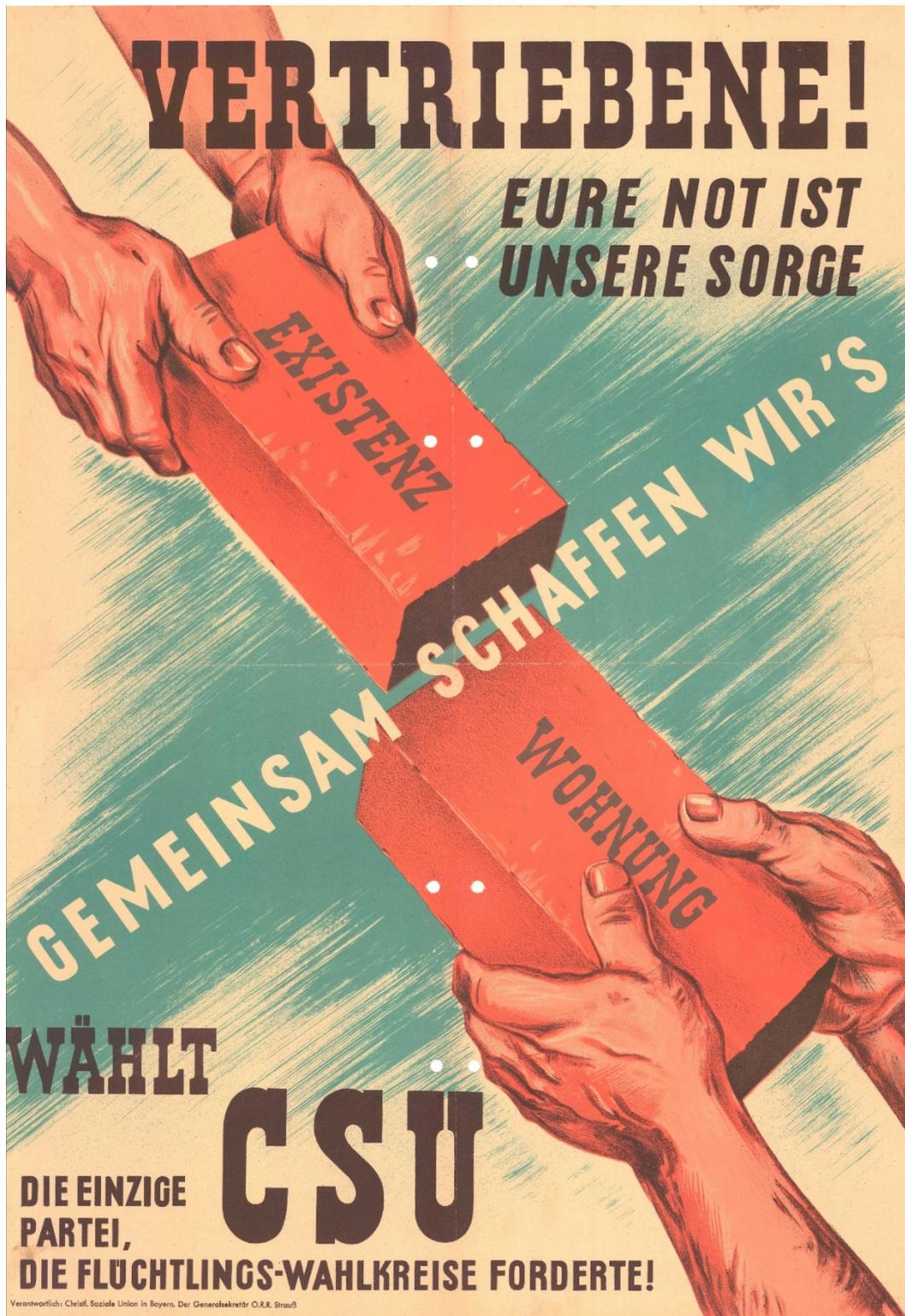
Die verhinderten Flüchtlingswahlkreise und der BHE

Ihre Antwort darauf: Die Einführung sogenannter „Flüchtlingswahlkreise“ neben den normalen Wahlkreisen bei den ersten Bundestagswahlen 1949. Nach diesem Modell, von CDU / CSU im Parlamentarischen Rat im Mai 1949 offiziell vorgeschlagen, wären die Flüchtlingswahlkreise vom Gebietsumfang her größer gewesen als die „normalen“. Sie hätten, weil dort nur die Vertriebenen aktives und passives Wahlrecht gehabt hätten, definitiv zu einer dem ostdeutschen Bevölkerungsanteil entsprechenden Vertretung im Bundestag geführt. Von Unionsseite wurde auch mehrfach klargestellt, dass diese Flüchtlingswahlkreise nur eine vorübergehende Maßnahme sein sollten. Aber selbst das hat eine etwas seltsame Mehrheit aus SPD, FDP und KPD verhindert – vor allem mit verfassungspolitischen Argumenten. Im Kern indes steckten dahinter natürlich vor allem auch parteipolitische Machtkalküle.

Flüchtlingswahlkreise hätten für eine prozentual bessere Vertretung der Vertriebenen im Bundestag gesorgt.

Eigene Flüchtlingswahlkreise anno 1949! Das hätte bedeutet, dass es dann nicht dem Zufall überlassen geblieben wäre, ob die heimatvertriebene Minderheit wenigstens ihrem echten prozentualen Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprechend im Parlament vertreten sein würde. Die Neubürger aus dem deutschen Osten machten bundesweit ca. 16 % aus, zunächst, bald auch noch etwas mehr, an die 20 %. Immerhin, aber eben stets nur eine gesellschaftliche Minderheit. Nicht nur im Parlamentarischen Rat anfangs, sondern auch dauerhaft sollten sie dann relativ wenige Abgeordnete stellen: im Bundestag im Schnitt nicht mehr als circa 10 und eben nicht 20 %. Das hatte Folgen für ihre politische Präsenz und ihr Durchsetzungsvermögen.

Die Weichenstellung gegen eigene Flüchtlingswahlkreise lief letztlich darauf hinaus, eine Sondergesetzgebung im Vertriebenenbereich, die das Koalitionsverbot zweifellos eingeleitet hatte, jetzt plötzlich wieder zu stoppen – und zwar ganz offensichtlich zu Ungunsten der Ostdeutschen. Es war kein Wunder, dass genau an diesem Punkt die eigentliche Geburtsstunde des BHE zu verorten ist, des Blocks der Heimatvertriebenen und Entrechteten. Das Problem der Vertriebenenpartei BHE bestand allerdings von Anfang an darin, dass sich viele politisch engagierte Ostdeutsche, und zwar nicht die schlechtesten, zu dieser Zeit längst auf eine der lizenzierten Parteien – CDU, CSU, SPD, FDP – festgelegt hatten. Das war auch einer der Hauptgründe, weshalb der BHE den Fehler machte, sich nicht als glasklar sozialpolitische Interessenvertretung der Ostdeutschen zu profilieren, sondern als allgemeine nationale Rechtspartei für alle – auch für die Einheimischen. Eine derartige Omnibus-Strategie war aber hinsichtlich der Durchsetzung einer reinen Vertriebenen-Sozialagenda vollständig kontraproduktiv.



Die CSU bewirbt auf ihrem Wahlplakat von 1949 gezielt die Heimatvertriebenen.

Späte BdV-Gründung und Rückkehroption

Es kam erschwerend hinzu, dass ein Vertriebeneneinheitsverband, der BdV, erst spät Ende der 1950er-Jahre gegründet werden konnte. Bis dahin herrschte allzu lange ein ziemlich wilder Dualismus zwischen dem Zentralverband der vertriebenen Deutschen auf der einen Seite und dem Dachverband der Landsmannschaften auf der anderen. Von einem „Eisernen Vorhang“ zwischen beiden Richtungen war zeitweilig sogar die Rede. Die einen wollten im Hier und Jetzt eine vor allem sozialpolitisch ausgerichtete Vertriebenengewerkschaft sein, die anderen kümmerten sich in erster Linie um die Ostpolitik und um eine mögliche Rückkehr in die alte Heimat.

Es war lange Konsens, die Ostgrenzen nicht als endgültig zu akzeptieren.

Sie konnten das freilich auch umso überzeugter auf der Basis einer von allen demokratischen Parteien in Bonn gemeinsam vorgenommenen Weichenstellung: die Ostgrenzen erst einmal nicht als endgültig zu akzeptieren. Aus heutiger Sicht wird das gemeinhin als große Illusion in den Zeiten des Kalten Krieges bestenfalls belächelt. Damals aber, und auch das sollte man nicht ganz übersehen, half die Hoffnung auf Rückkehr auch über so manche Zumutung während des frühen Integrationsprozesses hinweg, nicht zuletzt über die vielen Gesten der Ablehnung seitens der Einheimischen. Erinnerung sei hier nur an den verbreiteten Einheimischen-Spruch von den drei größten Übeln der Nachkriegszeit: Wildschweine, Kartoffelkäfer und – die Flüchtlinge aus dem Osten.

Lastenausgleich und Wirtschaftswunder

Als die Bundesrepublik 1949 gegründet wurde, waren die großen Weichen der Vertriebenenintegration also längst gestellt. Das Wichtigste, was noch hinzukam, war das Gesetz über den Lastenausgleich von 1952. Sein eigentliches Verdienst war meines Erachtens ein psychologisches. Dieser Prototyp eines „Soli“ hat den vielen Millionen Vertriebenen nämlich gezeigt, dass der neue demokratische Staat *auch für sie* da ist, dass er etwas für sie tut, fast 150 Mrd. Mark immerhin im Lauf der Jahrzehnte. Und gerade auch Leistungen, die gar nicht so einen großen Teil der Gesamtsumme ausmachten, Ausbildungsförderung qua Lastenausgleich zum Beispiel, waren im Ziel besonders wirkungsvoll.

Nur: Was ursprünglich im Mittelpunkt hätte stehen sollen, die Entschädigung für verlorenes Grund- und Betriebsvermögen, fiel letztendlich ziemlich bescheiden aus. Nicht mehr als 20 % des wirklichen Verlusts wurden im Durchschnitt abgegolten. Deshalb kam kaum die Hälfte des alten ostdeutschen Mittelstands, des bäuerlichen und gewerblichen Mittelstands zumal, im Westen wieder auf die Beine. Eine Tragödie, die in rosaroten Erfolgskonten oft etwas ausgeklammert wird.

Zur historischen Realität gehört dabei auch, dass die Präambel des Lastenausgleichsgesetzes 1952 zwar verheißen hatte, die Leistungen den „volkswirtschaftlichen Möglichkeiten“ anzupassen, dass dieses Ziel aber dann bei weitem nicht erreicht wurde. Sonst hätte der Lastenausgleich dem Volumen nach zwei- oder dreimal größer ausfallen können und müssen. In meinem neuen Buch zur Geschichte des Lastenausgleichs habe ich darauf mit Nachdruck aufmerksam gemacht.²

Generell ist und bleibt trotz aller Fragezeichen eines im Endergebnis aber auch weiterhin völlig richtig: Die Integration der Heimatvertriebenen gehört mitten hinein in die große Erfolgsgeschichte der zweiten deutschen Demokratie. Letztlich integrationsentscheidend war nur nicht der Lastenausgleich oder das Bundesvertriebenengesetz oder sonstige Einzelmaßnahmen, sondern etwas ganz anderes: das Wirtschaftswunder als solches. Ohne den ökonomischen Mega-Boom in unserem bedingungslos besiegten und zerstörten Land, in der sehr, sehr speziellen Folge eines totalen Krieges, hätte es ein paralleles Integrationswunder in den 1950er-Jahren so nie und nimmer gegeben. D. h. der Lastenausgleich selbst brauchte gar nicht so groß zu sein, weil es ein noch viel größeres allgemeines Wirtschaftswunder gab – Ludwig Erhard und Konrad Adenauer vor allem sei Dank. Nicht zuletzt auch deshalb war dieser Integrationsprozess ein so besonderer.

Das Gesetz über den Lastenausgleich war vor allem psychologisch wichtig.

Die deutschen Vertriebenen erteilten jedem politischen Radikalismus eine Absage.

Historische Versöhnungsbereitschaft

Wenn man die durchaus gemischten Integrationsbilanzen reflektiert, wirkt es umso erstaunlicher, wie eindeutig und wie früh die deutschen Vertriebenen jedem politischen Radikalismus eine Absage erteilten. Damit bin ich beim letzten Punkt, der in diesem Zusammenhang angesprochen werden sollte: Die Stuttgarter Charta der deutschen Heimatvertriebenen vom August 1950, 5 Jahre genau nach den Potsdamer Vertreibungsbeschlüssen, ganz bewusst auf diesen Termin angesetzt, proklamiert vor 100.000 Vertriebenen symbolträchtig an der Ruine des Stuttgarter Schlosses: „Wir wollen an einem versöhnten Europa mitwirken und den Teufelskreis von Rache und Vergeltung durchbrechen.“ Das war die Kernbotschaft. Was für ein großes Zeichen! Aus dem Mund von Menschen, die damals ja zum großen Teil buchstäblich noch im Dreck saßen, in schäbigen Flüchtlingsbaracken, in armseiligen Flüchtlingszimmerchen irgendwo im Keller oder auf einem sterbenskalten Dachboden.

Das Hauptanliegen dieser Stuttgarter Charta bestand darin, die heimatpolitischen Forderungen der Vertriebenen, also das Recht auf Rückkehr, mit einem feierlichen Gewaltverzicht im europäischen Geist zu verbinden. „Wir Heimatvertriebenen“, so heißt es im Text wörtlich, „verzichten auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluss ist uns ernst und heilig im Gedenken an das unendliche Leid, welches im besonderen das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat.“

Kritiker der Charta haben bemängelt, dass die deutsche Verantwortung für den Zweiten Weltkrieg nicht klarer und nicht deutlicher zur Sprache komme. Ich finde: Das ist eine reichlich akademische Kritik, an einer Opfergruppe, deren zutiefst traumatisierende Erfahrungen maximal 5 Jahre zurücklagen. Man muss sich dabei doch immer wieder klarmachen, dass die Überzeugung, selbst weitgehend schuldlos Opfer geworden zu sein, alles andere als eine Besonderheit der deutschen Heimatvertriebenen war. Die ganze bundesdeutsche Nachkriegsgesellschaft verstand sich damals im Grunde genommen als eine Gesellschaft von Opfern. Fast jeder hatte ja auch tatsächlich Angehörige verloren, ob bei der Vertreibung, an der Front oder durch Fliegerangriffe.

Kann man in dieser frühen Phase wirklich schon eine größere individuelle Bereitschaft erwarten, sich auch intensiver mit den Verbrechen zu befassen, die von deutschen Tätern in unzähligen Fällen selbst leider vorher begangen worden waren? Zweifel sind angebracht, zumal eine staatlich-offizielle Erinnerungskultur, wenn auch noch sehr vorsichtig, schon früh in den 1950er-Jahren in Gang kam. Man lese nur die wichtigen Reden etwa von Theodor Heuss in Bergen-Belsen 1952 oder wenig später von Konrad Adenauer, als es um ein Abkommen zur sogenannten „Wiedergutmachung“ mit Israel und der Jewish Claims Conference ging.

Das Entscheidende aber an der Stuttgarter Charta bleibt der Gewaltverzicht in einem neuen europäischen Geist. In der Folgezeit konnte sich von den ostdeutschen Landsmannschaften eigentlich nur noch bedroht fühlen, wer sich auch unbedingt bedroht fühlen wollte: die nationalkommunistischen Regierungen in Warschau und Prag. Selbst später in der Hitze der Ostvertragsdebatten haben die Vertriebenen die Schwelle zur Gewalt nie auch nur ansatzweise überschritten. Dabei zeigt schon der Blick etwa auf die Nachfolgestaaten Britisch-Indiens oder den palästinensischen Terrorismus, welche Richtungen ein ungelöstes Flüchtlingsproblem eben auch nehmen kann, wenn es an der prinzipiellen Bereitschaft zur Versöhnung mangelt. Insofern lässt sich summa summarum konstatieren: In der Weltgeschichte ist kaum ein Gebietsverlust, noch dazu in dieser Größenordnung, friedlicher und demokratischer bewältigt worden als der des deutschen Ostens durch die Bundesrepublik nach 1949. Auch in dieser Hinsicht war die Vertriebenenintegration in Deutschland ein singuläres Geschehen.

Klarer Gewaltverzicht war die Kernaussage der Stuttgarter Charta.

Irrtümer einer linkspopulistischen Migrationserzählung

Es gehört deshalb zu den schlechteren Treppenwitzen unserer Nationalhistorie, wenn die höchst spezifische Integration der deutschen Ostvertriebenen ausgerechnet von jenem politischen Lager, das jahrzehntelang kaum ein gutes Haar an den Landsmannschaften gelassen hat, heute instrumentalisiert wird, um weiter an einer postmarxistischen Migrationsvulgata zu basteln: Nach ihr wäre die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft die Geschichte der Migration – und zwar einer die betroffenen Länder selbstverständlich immer und überall stets nur bereichernden Migration. Dabei werden oft einmal so eben die Unterschiede zwischen allgemeiner Wirtschaftsmigration und ethnopolitisch verursachter Gewaltmigration einplaniert, ja manche wie etwa ein Jan Piskorski tun sogar so, als ob selbst inhumane Massenverreibungen als gesellschaftsveränderndes „Salz in der Geschichtssuppe“ zu begrüßen seien. Die Bundesrepublik hätte demzufolge den vertreibenden Staaten für den Zuwachs an gut ausgebildeten Arbeitskräften etc. also auch noch dankbar zu sein! Darüber hinaus ignoriert die modische Migrationserzählung aber vor allem auch die mentalen Verhältnisse, die in der islamischen Welt heute vielfach herrschen und die für gegenwärtige Integrationsprozesse in den westlichen Demokratien noch auf unabsehbare Zeit eine Herausforderung sui generis bedeuten werden.

Migration kann bereichern, aber nur wenn die kulturellen Konflikte mit der Aufnahmegesellschaft nicht überhandnehmen.

Gegen lautstarke Migrations-„Experten“, die sich nach dem unverändert gültigen Befund Hedwig Richters (in der Frankfurter Allgemeinen 2016) von der Realität noch nie stoppen ließen, bleibt demnach festzuhalten: Migration kann ungemein bereichernd sein – und der Fall der deutschen Heimatvertriebenen ist in der Tat eines der besten Beispiele dafür –, aber sie muss es eben keineswegs sein, zumal wenn die Kontexte völlig andere sind, als sie nach 1945 in Deutschland lagen. Dann dient der erbärmlich hinkende Vergleich nur dazu, tiefgreifende Konflikte zu verschleiern, wie sie bei sehr großen kulturellen Unterschieden zwischen Aufnahmegesellschaften und zu integrierenden Gruppen nur allzu oft entstehen. Zugleich wird damit eine Aufnahmefähigkeit von Staaten in Größenordnungen suggeriert, die vor dem Anbruch des Paradieses selbst auf dem Weg einer Erziehungsdiktatur im Ungeist Rousseaus nicht zu erreichen sein dürfte.

Anmerkungen

- ¹ Der Beitrag ist die schriftliche Fassung eines Vortrages, den der Autor auf einer Veranstaltung der Hanns-Seidel-Stiftung zum 70. Jahrestag der „Stuttgarter Charta“ in München am 6. Juli 2020 gehalten hat.
- ² Kittel, Manfred: Stiefkinder des Wirtschaftswunders? Die deutschen Ostvertriebenen und die Politik des Lastenausgleichs (1952-1975), Düsseldorf 2020.